

Impressum

Herausgeber

Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen (NLS)

Projekt Glücksspielsucht – Prävention und Beratung in Niedersachsen

Podbielskistraße 162

30177 Hannover

Tel. / Fax: 0511 / 62 62 66-0 /-22

Internet: www.nls-online.de

Hannover, Oktober 2014

Das Projekt „Glücksspielsucht – Prävention und Beratung in Niedersachsen“ wird gefördert vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport.

Die NLS ist eine Landesfacharbeitsgemeinschaft der LAG der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e.V.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
2	Rechtliche Rahmenbedingungen	5
2.1	Ursprüngliche Ausgangslage: Glücksspielstaatsvertrag (2008-2011)	5
2.2	Veränderte Rahmenbedingungen: Glücksspieländerungsstaatsvertrag (2012-2021).....	6
3	Umsetzung in der Praxis.....	8
3.1	Aufgabenfelder der Fachkräfte für Glücksspielsuchtprävention und -beratung	9
3.1.1	Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der universellen Prävention	9
3.1.2	Zielgruppenspezifische Angebote im Rahmen der selektiven Prävention.....	10
3.1.3	Beratung von Menschen mit glücksspielsuchtbezogenen Problemen im Rahmen der indizierten Prävention	10
3.1.4	Kooperation und Vernetzung.....	10
3.1.5	Förderung von Selbsthilfe	11
3.1.6	Qualifizierung und Fortbildung.....	11
3.1.7	Regionale Arbeitskreise als interne Austauschplattform.....	11
3.1.8	Ausbau und Weiterentwicklung der Arbeitsinhalte	11
3.1.9	Dokumentation.....	11
3.2	Landesweite Projektkoordination	12
4	Bisherige Projektentwicklung – Stand 2012.....	13
5	Ausblick und zukünftige Schwerpunkte im Projekt.....	15
6	Projektstandorte	17

1 Einleitung

Seit 2008 fördert und unterstützt das Land Niedersachsen den Ausbau und den Betrieb eines Netzwerks von Fachkräften zur Prävention und Beratung von Glücksspielsucht. Ausgangslage dieser Förderung stellte die konsequente und glaubhafte Erfüllung einer staatlichen Suchtprävention nach Zielsetzung des Glücksspielstaatsvertrags dar.

Mit dem Glücksspieländerungsstaatsvertrag (ab 01.07.2012) wurden die Ziele der Glücksspielsuchprävention erweitert und ergänzt sowie weitere Spielformen als Glücksspiele gefasst und geregelt. Das Internet wurde als Vermittlungsweg aufgenommen und Sportwetten im Rahmen einer Experimentierklausel zugelassen.

Parallel dazu wurde die wissenschaftliche Erforschung der Glücksspielsucht sowie der Suchtpotentiale von Glücksspielen intensiviert. Unterschiedlichste Modelle von Angeboten im Bereich der Prävention, Beratung und Therapie von Glücksspielsucht wurden entwickelt und erprobt.

In den vergangenen Jahren ist die Zahl von Glücksspielangeboten massiv gestiegen. Allein die Zahl von Geldspielgeräten in Spielhallen nahm in Niedersachsen um fast 30%¹ zu. Trotz Verbots erweitert sich die Zahl von internetgestützten Glücksspielseiten täglich: derzeit können Interessenten zwischen mehr als 2.500 unterschiedlichen Anbietern wählen. Die Zulassung der Experimentierklausel für Sportwetten hat einen Boom bei der Eröffnung von neuen Sportwettbüros ausgelöst. Handys, Tablets und PCs ermöglichen die Teilnahme an Glücksspielen jederzeit und an jedem Ort.

Die derzeit aktuellste repräsentative Untersuchung zum Glücksspielverhalten in Deutschland geht von einer Prävalenzrate, d.h. die Häufigkeit des Auftretens, im Bereich des problematischen Spielverhalten von 0,68 % und des pathologischen Spielverhalten von 0,82%² unter der erwachsenen Bevölkerung aus. Umgerechnet auf die niedersächsische Situation bedeutet dies, dass in Niedersachsen ca. 34.000 Menschen ein problematisches Spielverhalten aufweisen sowie 41.500 ein pathologisches. Insgesamt muss davon ausgegangen werden, dass in Niedersachsen rund 80.000 Menschen mit einem Glücksspielsuchtbezogenen Problem leben. Hinzu kommen die Angehörigen und Familien.

Zusätzlich zeigen die aktuellen Prävalenzzahlen im Bereich des problematischen und pathologischen Glücksspielens eine Zunahme gerade bei Jugendlichen, jungen männlichen Erwachsenen, Menschen mit Migrationshintergrund und Arbeitslosen³.

Diese Situation legt eine Fortschreibung und Anpassung des „Konzept zur Verstärkung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei problematischem und pathologischem Glücksspielverhalten im ambulanten Suchthilfe-Netzwerk der NLS“, welches 2007 entwickelt wurde, an die veränderten Rahmenbedingungen nahe.

¹ Trümper, J./ Heimann, C.: Angebotsstruktur der Spielhallen und Geldspielgeräte in Deutschland. Unna 2012.

² Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA, Hrsg.): Glücksspielverhalten in Deutschland, Köln 2014.

³ ebenda.

2 Rechtliche Rahmenbedingungen

2.1 Ursprüngliche Ausgangslage: Glücksspielstaatsvertrag (2008-2011)

Der Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag - GlüStV) war ein Staatsvertrag zwischen allen sechzehn deutschen Bundesländern, der bundeseinheitliche Rahmenbedingungen für die Veranstaltung von Glücksspielen schuf. Er folgte den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts⁴, demnach das staatliche Glücksspielmonopol nur durch eine konsequente und glaubhafte Erfüllung der staatlichen Suchtprävention zu rechtfertigen ist. Insofern verfolgt der Glücksspielstaatsvertrag primär das Ziel, der Entstehung glücksspielbezogener Probleme vorzubeugen und angemessene Rahmenbedingungen für eine effektive Bekämpfung der Glücksspielsucht zu schaffen. Der Staatsvertrag trat am 01.01.2008 in Kraft und besaß für 4 Jahre Gültigkeit.

Das Niedersächsische Glücksspielgesetz (NGLüSpG) vom 17.12.2007 setzt das in der Begründung zum Staatsvertrag formulierte Ziel um: „Mit den Regelungen zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren kommen die Länder der staatlichen Pflicht zum Schutz der Gesundheit der Bürger nach Art. 2 II 1 GG nach. Sie verfolgen damit ein überragend wichtiges Gemeinziel, da Spielsucht zu schwerwiegenden Folgen nicht nur für die Betroffenen selbst, sondern auch für Ihre Familien und die Gemeinschaft führen kann“ , in dem es den Schutz der Bevölkerung vor übermäßigem Spiel und den Schutz der Jugend vor dem Einstieg in diesen Bereich in den Mittelpunkt seiner Glücksspielgesetzgebung stellt. Damit will es Unterstützung und Hilfe geben, um Menschen mit einem problematischen oder pathologischen Glücksspielverhalten möglichst frühzeitig zu erreichen, und Präventionsmaßnahmen einleiten, die ein Abgleiten in die Glücksspielsucht verhindern.

Hierfür erhielten ab 2008 ein Drittel der niedersächsischen Suchtberatungsstellen eine zusätzliche Personalverstärkung im Schwerpunkt Glücksspielsucht. 24 Fachkräfte zur Prävention und Beratung von Glücksspielsucht wurden eingestellt. Sie sind organisatorisch und fachlich ein- und angebunden an die regionalen Fachstellen für Sucht und Suchtprävention. Analog zur Laufzeit des Glücksspielstaatsvertrags war das Projekt zunächst auf eine Dauer von vier Jahren ausgelegt vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2011. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport finanzierte es für diesen Zeitraum mit jeweils 800.000 Euro jährlich. Die Ziele und Inhalte des Landesprojektes sind auf die Vermeidung des Glücksspielsuchtgefahren ausgerichtet sowie auf die Gewährung von Hilfe und Unterstützung für Suchtgefährdete.

⁴ BVerfG, Urteil vom 28. März 2006, http://www.bverfg.de/entscheidungen/rs20060328_1bvr105401.html

2.2 **Veränderte Rahmenbedingungen: Glücksspieländerungsstaatsvertrag (2012-2021)**

Da der Glücksspielstaatsvertrag entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nur das staatliche Monopol regelte, blieb der Bereich der gewerblich betriebenen Spielautomaten dort unberücksichtigt.

In seinem Urteil vom 8. September 2010 hat der Europäische Gerichtshof entschieden⁵, dass das im aktuellen Glücksspielstaatsvertrag verankerte Sportwettmonopol für staatliche Anbieter nicht gerechtfertigt ist. Zur Begründung verwies er u. a. auf intensive Werbekampagnen der Inhaber des staatlichen Glücksspielmonopols, die der Suchtprävention als notwendiger Grundlage eines Glücksspielmonopols zuwiderlaufen würden.

Am 15. Dezember 2011 unterzeichneten alle Bundesländer mit Ausnahme von Schleswig-Holstein den „Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages“ (GlüÄndStV), der seit dem 01.07.2012 Inkraft getreten und zunächst bis zum 30.06.2021 befristet ist.

Im Mittelpunkt der gesetzlichen Neuregelung des GlüÄndStV stehen neben der Suchtprävention und des Jugend- und Spielerschutzes auch die Kanalisierung und Begrenzung des Glücksspielangebotes, die Sicherstellung, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt, Gefahren für die Integrität des Sportlichen Wettbewerbs durch Sportwetten vorgebeugt und die Spielteilnehmer vor Betrug geschützt werden.

Der Erste Glücksspieländerungsstaatsvertrag regelt alle öffentlich veranstalteten Glücksspiele, d.h. Lotterien, Wetten, Sportwetten, Gewinnsparen und Casinospiele. Demzufolge ist für die Veranstaltung von Glücksspielen eine ausdrückliche Erlaubnis notwendig.

Neu aufgenommen wurden die Vermittlung von Sportwetten durch private Anbieter, die Möglichkeit des Glücksspiels über das Internet und die Regulierung des gewerblichen Spiels in Spielhallen und der Gastronomie. Neue Glücksspiele bedürfen vor Zulassung einer Bewertung durch unabhängige Fachleute hinsichtlich der Auswirkungen auf die Bevölkerung und die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren ist sicher zu stellen. Veranstalter und Vermittler von öffentlichen Glücksspielen müssen Sozialkonzepte erarbeiten, ihr Personal schulen, die Spieler über Risiken des Spiels aufklären und Hilfsangebote aufzeigen. Das übergreifende Sperrsystem, welches sicherstellen soll, dass spielsüchtige und spielsuchtgefährdete Personen von der Teilnahme am Spiel ausgeschlossen werden, muss nun auch von privaten Sportwetten-Anbietern eingehalten werden.

Aufsteller von Geldspielautomaten in Spielhallen und gastronomischen Einrichtungen müssen weitere gesetzliche Vorgaben zur Sicherung des Spieler- und Jugendschutzes einhalten. Rechtlich fallen die dort aufgestellten Glücksspielautomaten als sogenannte „Unterhaltungsautomaten mit Gewinnmöglichkeit“ aber weiterhin auch unter das Gewerberecht. Die Einzelheiten für diesen Bereich sind in der Spielverordnung (SpielV) geregelt.

Ergänzt und ausgefüllt werden die Bestimmungen des GlüÄndStV durch spezielle Ausführungsgesetze der Länder.

⁵ EuGH, Urteil vom 8. September 2010 http://de.wikipedia.org/wiki/Gl%C3%BCcksspielstaatsvertrag#cite_ref-6

Das Land Niedersachsen misst im Rahmen des „Niedersächsischen Gesetz zur Neuordnung des Glücksspielrechts“⁶ den Bereichen der Suchtprävention und Hilfen für Suchtgefährdete weiterhin eine besondere Bedeutung und Unterstützung bei.

In § 1, Absatz 5 des „Niedersächsischen Glücksspielgesetzes“ heißt es:

„Die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen – Landesfacharbeitsgemeinschaft der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V. – koordiniert den Ausbau und den Betrieb eines Netzes von Beratungsstellen für die Glücksspielsucht, stellt die fachliche Beratung und Unterstützung der Glücksspielaufsicht sicher und berät diese über geeignete Maßnahmen zur Glücksspielsuchtprävention, auch im Hinblick auf die Werbung für die unterschiedlichen Glücksspielangebote, und über die Sozialkonzepte der Veranstalter auch im Hinblick auf die Vertriebswege“.

Damit wurde dem seit 2008 aufgebauten Netz von 24 Fachkräften zur Prävention und Beratung von Glücksspielsucht in Niedersachsen sowie der Landeskoordination weiterhin eine Grundlage für die Fortführung und Finanzierung ihrer Arbeit gegeben.

⁶ Verkündet als Artikel 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspielrechts vom 17. Dezember 2007 (Nds. GVBl. S. 756): **Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG)** Vom 17. Dezember 2007 (Nds.GVBl. Nr.42/2007 S.756), geändert durch Haushaltsbegleitgesetz v. 15.12.2008 (Nds.GVBl. Nr.28/2008 S.419) und Art.9 des Gesetzes v. 13.5.2009 (Nds.GVBl. Nr.11/2009 S.191), Art.2 des Haushaltsbegleitgesetzes v. 17.12.2009 (Nds.GVBl. Nr.29/2009 S.491), Art. 5 des Gesetzes v. 9.12.2011 (Nds.GVBl. Nr.30/2011 S.471), Art. 2 des Gesetzes v. 10.5.2012 (Nds.GVBl. Nr.8/2011 S.102), Art. 2 des Gesetzes v. 21.6.2012 (Nds.GVBl. Nr.13/2012 S.190) und durch Art. 2 des Gesetzes v. 7.12.2012 (Nds.GVBl. Nr.31/2012 S.544) <http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=GlSpielG+ND+%C2%A7+4&psml=bsvorisprod.psml&max=true>

3 Umsetzung in der Praxis

Seit 2008 sind niedersachsenweit 24 Fachkräfte zur Prävention und Beratung von Glücksspielsucht mit je einer halben Stelle tätig. Sie sind organisatorisch und fachlich ein- und angebunden an die regionalen Fachstellen für Sucht und Suchtprävention. Die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen (NLS) hat mit dem Fachreferat für Prävention von Glücksspielsucht die Koordination übernommen. Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages berät die NLS darüber hinaus die Glücksspielaufsicht in Niedersachsen.

Die Landeskoordination für Glücksspielsucht als Bindeglied und fachliche Begleitung

Zur landesweiten Steuerung wurde ein Fachreferat für Prävention von Glücksspielsucht eingerichtet. Es ist angebunden an die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen.

Die vorrangige Aufgabe des Fachreferats liegt in die Bereichen:

- Koordination der Fachkräfte, die vor Ort in den Regionen arbeiten
- Fachliche Begleitung der Fachkräfte
- Regelmäßige Dokumentation der in Niedersachsen durchgeführten Maßnahmen
- Fachliche Zuarbeit der Landesregierung zur Glücksspielproblematik

Glücksspielsuchtprävention und -beratung bedarf einer interdisziplinären und institutionsübergreifenden Zusammenarbeit. Daraus ergeben sich verschiedene Aufgabenfelder für die Fachkräfte für Glücksspielsucht.

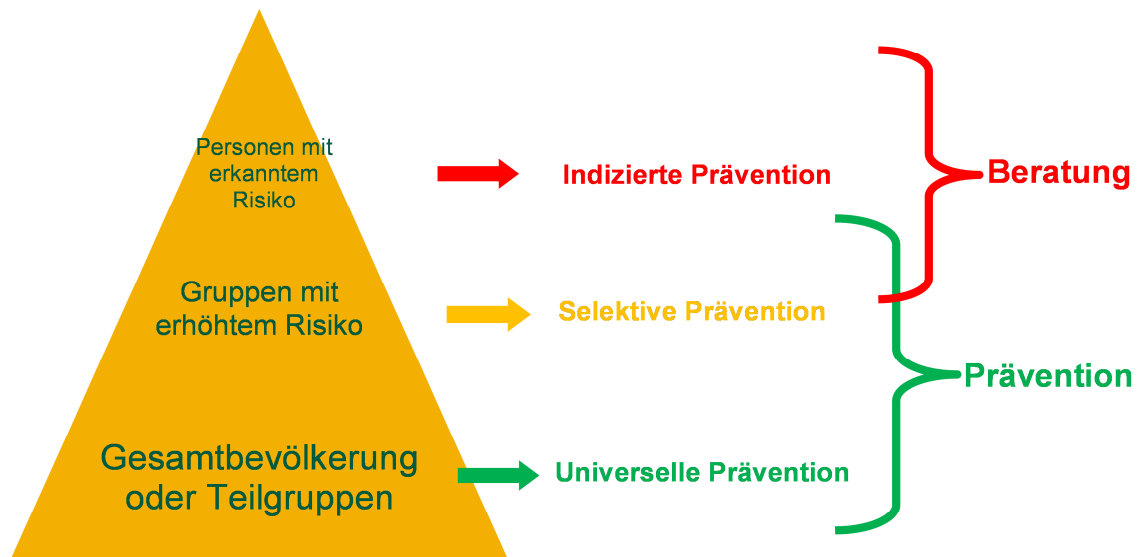
Die Fachkräfte für Glücksspielsucht als professionelle Ansprechpartner in der Region

Die Aufgaben der Fachkräfte zur Prävention und Beratung von Glücksspielsucht liegen vor allem in den Bereichen:

- Prävention von Glücksspielsucht
 - universell
 - selektiv
 - indiziert
- Information
 - über das Gefährdungspotential des Glücksspiels
 - über (weiterführende) Hilfeangebote
- Beratung bei problematischem oder pathologischem Glücksspielverhalten
 - für Betroffene
 - für Angehörige
- ambulante Begleitung bei einer Glücksspielproblematik

3.1 Aufgabenfelder der Fachkräfte für Glücksspielsuchtprävention und -beratung

Die Aufgabenfelder der Glücksspielsuchtfachkräfte sind sehr vielfältig und richten sich an alle Bevölkerungsgruppen.



- Im Rahmen der **Universellen Prävention** sind vorrangig die gesamte Bevölkerung bzw. Teilgruppen wie Schülerinnen und Schüler, pädagogisch Verantwortliche, Ärzte, Berater usw. die Zielgruppen.
- Die **Selektive Prävention** richtet sich an Personen mit einem erhöhten Risiko. Hier stehen vorrangig Jugendliche und junge Erwachsene im Fokus, da in dieser Entwicklungsphase das Risikoverhalten und die Risikobereitschaft, etwas neues, möglicherweise auch Verbotenes auszuprobieren, besonders hoch sind. Zusätzlich müssen die aus den neuen wissenschaftlichen Studien erkannten Risikogruppen wie Menschen mit Migrationshintergrund und niedrigerem sozialen Status besonders bedacht werden.
- Im Zusammen mit einer **indizierten Prävention** greift die Beratung von Menschen mit einem erkannten Risiko. Hier werden sowohl quasi im Sinne der Frühintervention Menschen mit einem problematischen oder exzessiven Glücksspielverhalten beraten als auch pathologisch Spielende sowie ihre Angehörigen.

3.1.1 Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der universellen Prävention

Die Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung über die Problematik glücksspielbezogener Suchtgefahren stelle eine wesentliche und kontinuierliche Aufgabe im Rahmen des Projektes dar. Unterschiedlichste Medien sollen dafür eingesetzt und genutzt werden. Dabei soll eine möglichst große Breite von Zugangswegen und Möglichkeiten gewählt werden: Broschüren und Flyer, Vorträge und Präsentationen, Aktionstage, Presseartikel und Rundfunkbeiträge sowie eine eigene Internetseite stellen Möglichkeiten dar, um über Suchtgefährdung aufzuklären und Möglichkeiten der Prävention und Beratung darzustellen.

Dabei müssen zielgruppenspezifische Angebote auch für die Nutzer der neuen Glücksspielangebote durchgeführt werden. Aufklärungen zur Kontrollillusion bei Sportwetten gehören ebenso dazu wie Informationen über die Legalität von internetgestützten Glücksspielangeboten.

Das Angebot von Präventionsmaterialien für Schülerinnen und Schüler wurde stark ausgeweitet. Den Glücksspielfachkräften stehen unterschiedliche Medien zur Verfügung, z.B. BAGS – Bausteine zur Glücksspielsuchtprävention⁷ und der Koffer zur Glücksspielsuchtprävention⁸ und sie wurden in deren Einsatz geschult.

3.1.2 Zielgruppenspezifische Angebote im Rahmen der selektiven Prävention

Unterschiedlichste wissenschaftliche Studien belegen, dass die Prävalenzzahlen für problematisches und pathologisches Glücksspielen in einigen Bevölkerungsgruppen besonders hoch sind⁹. Besonders gefährdet für die Verführungen des Glücksspiels sind junge Männer, vielfach mit Migrationshintergrund und einem eher niedrigen sozialen Status. Hier müssen gezielte Aktionen und Angebote unterbreitet werden, um die Gruppen zu erreichen. Dabei gilt sowohl die Zugangswege und –orte zu überdenken als auch die Vermittlungsart und –struktur. Erste Ansätze bieten hier muttersprachliche Informationsschriften und Informationsveranstaltungen oder der Unterricht in Integrationskursen. Diese Angebote gilt es auszubauen und zielgruppengemäß einzusetzen.

3.1.3 Beratung von Menschen mit glücksspielsuchtbezogenen Problemen im Rahmen der indizierten Prävention

Die Beratung bezieht sowohl die kurzfristige informationsorientierte Beratung als auch die mittel- bis längerfristig angelegte problemorientierte Beratung mit ein. Das jeweilige Setting kann in Form von Einzel-, Paar- oder Gruppengesprächen erfolgen. Die Aufgabe des Beraters beinhaltet die Vermittlung von Sachinformationen und weitet sich darauf aus, den Problemlöseprozess durch Reflexion der Lösungsalternativen zu strukturieren und zu steuern.

Im Rahmen des Beratungsprozesses werden auch qualifizierte Weitervermittlungen in spezialisierte ambulante und stationäre Rehabilitationsmaßnahmen vorgenommen.

Um die Therapieerfolge zu stabilisieren, übernehmen die Fachkräfte nach Abschluss ambulanter und stationärer Rehabilitationsmaßnahmen bei Bedarf die weitere Betreuung.

3.1.4 Kooperation und Vernetzung

Die Kooperation und regionale Vernetzung mit weiteren Angeboten aus dem medizinischen und/oder psychosozialen Bereich (z.B. Schuldnerberatung, Ehe- und Familienberatung) stellt sich als zusätzliche Aufgabe und dient der Versorgungsoptimierung.

Die Zugangswege von Menschen mit einem glücksspielbezogenen Problem erfolgen häufig nicht direkt zur Suchtberatung. Vielfach dienen die „Sekundärprobleme“, welche sich aus einer Glücksspielsucht ergeben (wie Geldnot, Schulden oder Partnerschafts- und Ehekonflikte), dem Aufsuchen einer entsprechenden Beratungsstelle, ohne das Grundproblem sehen und wahrhaben zu wollen. Zur Reduzierung der daraus resultierenden längeren Erkrankungsdauer für Glücksspieler müssen gezielte Informationen an Orte, Gremien, Institutionen und Personen gegeben werden, von denen angenommen wird, dass sie häufig der erste Ansprechpartner für Glücksspieler sind. Hier gilt es bei den anderen Anlaufstellen wie Ämtern und Behörden (ARGE, Gesundheitsämter, Schuldnerberatungsstellen, Justizverwaltung, Polizei, Jugendschutz), von denen angenommen wird, dass sie Kontakt zu

⁷ Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen (Hrsg): BAGS- Bausteine zur schulischen Glücksspielsuchtprävention. Glück im Spiel? Behalt das Glück in Deiner Hand. Hannover 2010

⁸ Landesinstitut für Lehrerfortbildung und Schulentwicklung Hamburg (LI Hrsg.): Unterrichtsmaterialien zur Spielsuchtprävention. Hamburg 2012

⁹ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung a.a.O.; Meyer, C. et al.: Pathologisches Glücksspielen und Epidemiologie (PAGE). Greifswald 2011

Glücksspielern haben mit Vorträgen und Informationsveranstaltungen sowohl für die Problematik der Glücksspielsucht zu sensibilisieren als auch Vermittlungswege in die Suchthilfe aufzuzeigen.

3.1.5 Förderung von Selbsthilfe

Selbsthilfegruppen stellen eine wesentliche Angebotserweiterung in der Betreuung und Begleitung von Menschen mit einem glücksspielbezogenen Problem dar – sowohl für Betroffene als auch Angehörige. Diese niedrigschwellige Möglichkeit mit Gleichbetroffenen in Kontakt zu treten, ist vielfach der erste Zugangsweg zu Hilfeangeboten. Gleichzeitig begleiten und unterstützen Selbsthilfegruppen den Beratungs- und Therapieprozess. Die Zusammenarbeit der Glücksspielfachkräfte mit Selbsthilfegruppen – einschließlich der Initiierung neuer Gruppen - dient der Angebotserweiterung und kann erzielte Therapieerfolge langfristig stabilisieren helfen.

3.1.6 Qualifizierung und Fortbildung

Unter dem Qualifizierungsaspekt steht der Erwerb und Austausch von Fachwissen im Vordergrund. Die entsprechenden Veranstaltungen werden von der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen organisiert, fachlich unterstützt und durchgeführt. Die Teilnahme der Fachkräfte an diesen Veranstaltungen ist verbindlich. Die Inhalte orientieren sich an den jeweiligen Bedarfen und jährlichen Themenschwerpunkten bzw. neuen Erkenntnissen. Zu speziellen Themen werden externe Referenten und Referentinnen hinzu gezogen.

3.1.7 Regionale Arbeitskreise als interne Austauschplattform

Die Größe des Flächenstaates Niedersachsen und die verfügbaren Ressourcen der Präventionsfachkräfte Glücksspielsucht legen zusätzlich zum Gesamtteam kleinere Einheiten von regionalen Arbeitskreisen nahe. Während die überregionalen Fortbildungen und Schulungen die Basis der Arbeit für die Fachkräfte bilden, können regionale Arbeitskreistreffen eine Plattform zum Austausch der gewonnenen Erfahrungen und Kenntnisse darstellen. Die thematische Festlegung erfolgt auf Anregung der Teilnehmer und bezieht sich auf aktuelle Maßnahmen, die von den Präventionsfachkräften Glücksspielsucht schon umgesetzt worden sind oder in Zukunft anstehen. Der fachliche Austausch mit den Kollegen sorgt für viele neue Impulse. Durch die gemeinsame Arbeit entstehen Konzepte und Zukunftsvisionen. In der Theorie Gelerntes wird auf seine Praxistauglichkeit untersucht.

3.1.8 Ausbau und Weiterentwicklung der Arbeitsinhalte

Die Erarbeitung geeigneter und übertragbarer Konzepte für Menschen mit einer glücksspielsuchtbezogenen Problematik ist angestrebt.

Dabei stehen folgende Bereiche im Focus:

- die Weiter- bzw. Neuentwicklung von Strategien für bestimmte Zielgruppen (z.B. Migranten, Sportwetter)
- die Verbesserung der Erreichbarkeit von Jugendlichen

3.1.9 Dokumentation

Die Dokumentation der Arbeit an den 24 Standorten bzw. Versorgungsregionen erfolgt mit zwei Systemen:

- Dot.sys – ein bundesweites Dokumentationssystem zur Erfassung von suchtpreventiven Maßnahmen
- Niedersächsischer Erfassungsbogen zur Dokumentation der Beratung von Glücksspielern und ihren Angehörigen

Um die jährliche landesweite Auswertung zu erstellen, werden die von Fachkräften erfassten Dokumentationen im Rahmen der Prävention zu Beginn des Folgejahres an die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen zur Auswertung übermittelt.

Die Auswertung der Dokumentationsbögen erfolgt durch einen externen Dienstleister.

3.2 Landesweite Projektkoordination

Zur landesweiten Steuerung des Projektes ist in der Geschäftsstelle der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen eine Projektleitung für Glücksspielsucht eingerichtet (Umfang: $\frac{3}{4}$ Stelle).

Die Projektleitung hat folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Koordination und fachliche Begleitung der Fachkräfte für Glücksspielsucht
- Kontinuierliches Angebot eines niedersachsenweiten Arbeitskreises, der dem Wissenstransfer und fachlichen Austausch dient
- Einrichtungsübergreifende Materialerstellung unter Beteiligung der Fachkräfte
- Sichtung und Analyse von wissenschaftlichen Erkenntnissen im Bereich der Glücksspielsucht sowie Aufbereitung der Informationen für die Fachkräfte
- Begleitung der Dokumentation und Evaluation der in Niedersachsen durchgeführten Maßnahmen
- Fachliche Beratung der Glücksspielaufsicht des Landes
- Vernetzung und Rückkopplung der niedersächsischen Aktivitäten auf Bundesebene

4 Bisherige Projektentwicklung – Stand 2012

Das Thema Glücksspielsucht in die Öffentlichkeit hineinzutragen, zu informieren und für die Problematik der Suchtgefahren zu sensibilisieren stellt eine kontinuierliche Aufgabe dar.

Insgesamt wurden im Jahr 2012 mehr als 1.100 Aktionen im Bereich der Glücksspielsuchtprävention durchgeführt. Dabei wurden insgesamt gut 20.200 Personen erreicht, vorrangig junge Erwachsene im Alter von 18 bis 27 Jahren. Gut 60% der Angebote richteten sich an Endadressat/innen. Dabei standen vor allem die Informationsvermittlung und Kompetenzförderung im Vordergrund. Zunehmend wurden mehr Menschen mit Migrationshintergrund erreicht, die eine besonders gefährdete Zielgruppe darstellen.

Mit 171 Angeboten wurde die allgemeine Öffentlichkeit informiert. Neben dem Aktionstag Glücksspielsucht handelt es sich dabei vorrangig um Pressekontakte mit Artikeln und Interviews. Zur weiteren Sensibilisierung der Bevölkerung sowie zur Bekanntheit des glücksspielsuchtspezifischen Angebots sind diese Aktivitäten besonders zielführend.

Neben den Maßnahmen zur Vorbeugung der Glücksspielsucht ist es ein wichtiges Ziel des Landesprojektes eine flächendeckende, fachlich qualifizierte Versorgung für möglichst viele Menschen mit einem problematischen oder abhängigen Glücksspielverhalten. Seit Beginn des Projekts im Jahr 2008 konnte die Zahl der Beratungen insgesamt deutlich gesteigert werden. Von 518 Klient/innen, die im ersten Projektjahr 2008 die Fachkräfte aufsuchten, stieg die Zahl der Betreuten auf 1.577 Klient/innen im Jahr 2012. Das ist eine Steigerung von 300%. Durch die doppelte Aufgabenstruktur der Fachkräfte – Prävention und Beratung von Glücksspielsucht – mit einer halben Personalstelle müssen zunehmend Wartezeiten zur Beratung in Kauf genommen werden. Dieses zeigt die hohe Arbeitsbelastung und Auslastung.

In den Glücksspielsuchtberatungen überwiegt der Anteil an männlichen Glücksspielern. Auch in Niedersachsen zeigt sich, dass das Glücksspiel eine typisch männliche Sucht ist. Der Anteil an weiblichen Glücksspielerinnen in der Beratung liegt bei gut 10%. Vielfach kommen die Frauen als Angehörige in die Beratung. Sie sind von der finanziellen und sozialen Not geplagt und suchen nach einem Ausweg für sich, ihre Familie und ihren Partner. Gut ein Fünftel der Beratungen erfolgten mit Angehörigen – vorwiegend die Partner/innen und Kinder.

Seit 2008 ist die Tendenz zu beobachten, dass die Spieler/innen, welche die Beratung aufsuchen, immer jünger werden. Diese Entwicklung kann zwei Ursachen haben: die Rat Suchenden haben früher mit dem Spielen begonnen und eher ein problematisches Spielverhalten entwickelt. Diese Annahme wird durch die Angaben des Alters bei Störungsbeginn belegt. Gleichzeitig spricht eine zunehmende Bekanntheit der Beratungsstellen mit diesem glücksspielsuchtspezifischen Angebot für eine frühere Inanspruchnahme.

Befragt nach dem von ihnen bevorzugten Glücksspiel nannten mehr als 91% der betreuten Glücksspieler/innen die Automaten in Spielhallen. Leichte Zunahmen sind bei den problematisch oder pathologisch Spielenden zu verzeichnen, die Sportwetten als ihr bevorzugtes Glücksspiel nannten. Dieses gilt vor allem für die Männer.

Vielfach werden die Klienten in weiterführende Hilfeangebote vermittelt. Eine große Zahl der Rat suchenden Glücksspielenden, die einen Therapiebedarf haben, konnten an das weiterführende therapeutische Hilfesystem vermittelt werden. Vor allem wurden Maßnahmen der Rehabilitation im

stationären Bereich (51%) und in der ambulanten Therapie in der eigenen Einrichtung (21%) oder der Besuch einer Spieler-Selbsthilfegruppe (16%) gewählt.

Der Erfolg einer Betreuung von Glücksspieler/innen wird über die Einschätzung der Problematik des Spielens durch den Beratenden am Betreuungsende gemessen. Für gut 2/3 der im Jahr 2012 betreuten Glücksspieler/innen wird angegeben, dass sich ihre Problematik am Ende der Betreuung gebessert (49%) habe bzw. gar die Hauptproblematik behoben sei (22% = erfolgreich).

Diese positive Bilanz zeigt die hohe Qualität und Professionalität in der Arbeit der Fachkräfte. Gleichzeitig verdeutlicht sie den großen Bedarf an Aufklärung und Information zu den Anreizen und Gefahren von Glücksspielen im Rahmen der Prävention und Öffentlichkeitsarbeit. Die Zahl der durchgeführten Beratungen heben die Notwendigkeit dieses Unterstützung- und Hilfeangebotes für Betroffene und ihre Angehörigen in Niedersachsen hervor.

5 Ausblick und zukünftige Schwerpunkte im Projekt

Die Arbeitsschwerpunkte im Projekt Glücksspielsuchtprävention und -beratung in Niedersachsen ergeben sich aus den definierten Aufgabenfeldern der Fachkräfte. Zusätzlich können jahresbezogene Schwerpunkte gesetzt werden, um gezielt Themenbereiche zu erarbeiten und zu verstärken.

In den ersten Jahren des Projektverlaufs (2008-2011) lagen die Schwerpunkte in den Bereichen des Aufbaus und einer ersten Konsolidierung.

<p>2008</p> <p>Einführungsphase</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung des Fachreferates in NLS • paralleler Aufbau der regionalen 24 Standorte zur Glücksspielsuchtprävention und –beratung in den Fachstellen für Sucht und Suchtprävention • erste Qualifizierungswelle der Fachkräfte
<p>2009</p> <p>Ausbauphase I</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau von Beratungskompetenz für die Arbeit mit path. Glücksspieler/innen • Verzahnung mit weiterführenden therapeutischen Angeboten • Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit • Vernetzung mit anderen Angeboten wie Schuldnerberatung, Jugendhilfe, Migrationsdienste u.a.
<p>2010</p> <p>Ausbauphase II</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterführung der Aufgabenbereiche aus den vorangegangenen Phasen • Aufbau von Beratungskompetenz für die Arbeit <ul style="list-style-type: none"> ○ mit Angehörigen ○ bei komorbiden Störungen • Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit - Plakataktion • Entwicklung von Präventionsmaterial • Evaluation der bisherigen Angebote und Maßnahmen
<p>2011</p> <p>Schwerpunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbsthilfe • Genderspezifische Aspekte 	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterführung der Aufgabenbereiche aus den vorangegangenen Phasen • Aufbau, Unterstützung, Beratung und Begleitung von Selbsthilfegruppen • Geschlechtsspezifische Aspekte und Zugangsweisen bei der Betreuung und Beratung von Glücksspielenden • Öffentlichkeitsarbeit – niedersachsenweiter Aktionstag „Behalt das Glück in Deiner Hand!“
<p>Parallel zur Entwicklung des Glücksspieländerungsstaatsvertrags werden zunehmend auch thematisch Schwerpunkte gesetzt, die sich aus den regionalen Bedarfen sowie neueren wissenschaftliche Erkenntnissen ergeben. Zusätzlich zeigen die gesetzlichen Änderungen und die Neuaufnahme weiterer Glücksspielangebote durch den GlüÄndStV die Notwendigkeit, neue thematische Schwerpunkte zu setzen.</p>	

<p>2012</p> <p>Schwerpunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Glücksspieländerungsstaatsvertrag • Glücksspielsuchtforschung • Umgang mit Glücksspielanbietern 	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterführung der Aufgabenbereiche aus den vorangegangenen Phasen • Gesetzliche Veränderungen und neue Aufgaben • Wissenschaftliche Erkenntnisse für Prävention und Hilfe • Vertiefung der Beratungskompetenz • Öffentlichkeitsarbeit – niedersachsenweiter Aktionstag „Behalt das Glück in Deiner Hand!“
<p>2013</p> <p>Schwerpunkt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche und Glücksspiele 	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterführung der Aufgabenbereiche aus den vorangegangenen Phasen • Glücksspielsuchtprävention mit Jugendlichen • Kontrollillusionen und magisches Denken • Entwicklung eines Informationsflyers für Eltern • Öffentlichkeitsarbeit – niedersachsenweiter Aktionstag „Jugend und Glücksspiele“
<p>2014</p> <p>Schwerpunkt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sportwetten 	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterführung der Aufgabenbereiche aus den vorangegangenen Phasen • Sportkompetenz als Fachwissen für Wetter • Glücksspielsuchtprävention mit jugendlichen Sportwettlern • Betreuung und Beratung von Sportwettlern • Vertiefung der Beratungskompetenz • Entwicklung von Informationsmaterial für jugendliche Sportwetter • Öffentlichkeitsarbeit – niedersachsenweiter Aktionstag „Jugendliche und Sportwetten“
<p>2015</p> <p>Möglicher Schwerpunkt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbsthilfe 	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterführung der Aufgabenbereiche aus den vorangegangenen Phasen • Vernetzung der Selbsthilfegruppen für Glücksspieler in Niedersachsen • Aufbau und Begleitung von Selbsthilfegruppen • Online-gestützte Selbsthilfe • Öffentlichkeitsarbeit – niedersachsenweiter Aktionstag
<p>2016 ff</p> <p>Mögliche Schwerpunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Migranten und Glücksspiele • Internetgestützte Glücksspielangebote • 	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterführung der Aufgabenbereiche aus den vorangegangenen Phasen •

Durch einen häufigen Personalwechsel an den 24 Standorten ist eine parallel zu den Schwerpunkten kontinuierlich begleitende Qualifizierung notwendig.

6 Projektstandorte

Projektstandorte mit einer Verstärkung der Prävention und Beratung von Glücksspielsucht in Niedersachsen

Lfd. Nr.	Versorgungsregion	Fachstelle für Sucht und Suchtprävention	Verband
1	Ammerland	Fachstelle Sucht im Ammerland Fährweg 2, 26160 Bad Zwischenahn	DW
2	Braunschweig (Stadt)	Fachambulanz Braunschweig – Lukaswerk Gesundheitsdienste GmbH Peter-Joseph-Krahe-Str. 11, 38102 Braunschweig	DW
3	Celle/Uelzen	Psychosoziale Beratungsstelle, Fachstelle Sucht und Suchtprävention Fritzenwiese 7, 29221 Celle	DW
4	Cloppenburg (Landkreis)	Fachstelle für Sucht und Suchtprävention (Stiftung Edith Stein) Am Capitol 4, 49661 Cloppenburg	CV
5	Delmenhorst (Stadt)	Anonyme Drogenberatung Scheunebergstr. 41, 27749 Delmenhorst	AWO
6	Diepholz	Fachstelle für Sucht und Suchtprävention Hinterstr. 15, 49356 Diepholz	DW
7	Emden/Aurich/Leer	Fachstelle für Sucht und Suchtprävention - DROBS Leer Bahnhofsring 12, 26789 Leer	PN
8	Emsland (Landkreis)	Fachambulanz Sucht Emsland, Jugend- und Drogenberatungsstelle Bögenstr. 7, 49808 Lingen	DW
9	Emsland (Landkreis)	Fachambulanz für Suchtprävention und Rehabilitation Markt 31 - 33, 49716 Meppen	CV
10	Friesland/Oldenburg	Fachstellen für Sucht und Suchtprävention SBB Friesland Kostverloren 2, 26441 Jever	PN
11	Goslar	Fachambulanz Goslar – Lukaswerk Gesundheitsdienste GmbH Lindenplan 1, 38640 Goslar	DW
12	Göttingen	Fachstelle für Sucht und Suchtprävention Schillerstr. 21, 37083 Göttingen	DW
13	Hameln/Springe/ Stadthagen	Fachstelle für Sucht und Suchtprävention Münsterkirchhof 10, 31785 Hameln	DW
14	Hannover (Region) und Nienburg	Drobs Hannover, Fachstelle für Sucht und Suchtprävention (Odeonstr. 14, 30159 Hannover) <u>und</u> Suchtberatung Barsinghausen (Breite Str. 14, 30890 Barsinghausen)	PN
15	Hannover (Stadt)	Fachstelle Sucht und Suchtprävention Burgstr. 10, 30159 Hannover	DW
16	Hildesheim (Stadt)	Suchthilfe Hildesheim Pfaffenstieg 12, 31134 Hildesheim	CV
17	Lüneburg	Drobs - Fachstelle für Sucht und Suchtprävention Heiligengeiststr. 31, 21335 Lüneburg	DW
18	Oldenburg	Fachstelle Sucht in Oldenburg Bloherfelder Str. 7, 26129 Oldenburg	DW
19	Osnabrück (Stadt)	Fachambulanz für Suchtprävention und Rehabilitation Johannisstr. 91, 49074 Osnabrück	CV
20	Osnabrücker Land (GM-Hütte)	Fachstelle für Sucht und Suchtprävention Am Kasinopark 13, 49124 Georgsmarienhütte	DW
21	Rotenburg (Raum)	Suchtberatungsstelle Rotenburg/Wümme Große Str. 28 – 30, 27356 Rotenburg (Nebenstelle) <u>Hauptstelle:</u> VSM Verein für Sozialmedizin Bremervörde e.V. Bahnhofstr. 16, 27432 Bremervörde	PN
22	Salzgitter, Peine, Lehrte	Jugend- und Drogenberatung - DROBS Braunschweig Kurt-Schumacher-Str. 26, 38102 Braunschweig	PN
23	Stade/Cuxhaven (Raum)	Fachstelle für Sucht und Suchtprävention – Verein für Sozialmedizin e.V. Steile Str. 19, 21682 Stade	PN
24	Wolfsburg	Jugend- und Drogenberatung Wolfsburg Dieselstr. 20, 38446 Wolfsburg	PN

